DEPARTEMENT FINANZEN,
KULTUR UND VERWALTUNG

Informationsdienst

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

informationsdienst@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

Direkt 071 913 52 96
stefan.hauser@stadtwil.ch

6. Juni 2013

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 6. Juni 2013

Beratung der Jahresrechnungen 2012 der Technischen Betriebe Wil, der Stadt Wil, der Gemeinde Bronschhofen und der Dorfkorporation Rossrüti

Heute Donnerstag, 6. Juni 2013, hat das Wiler Stadtparlament die Jahresrechnung 2012 der Stadt Wil und der Dorfkorporation Rossrüti 2012 genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurden die Jahresrechnungen 2012 der Technischen Betriebe Wil und der Gemeinde Bronschhofen, wobei die Genehmigung dieser beiden Rechnungen unter der speziellen Berücksichtigung erfolgte, dass diese nicht ein Gutheissen oder eine Entlastung von fehlbarem Verhalten von Verwaltungsangestellten oder eines Behördemitglieds bedeute.

42 respektive 40 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Marianne Mettler (SP) war bis 19.00 Uhr entschuldigt, während Sonja Ruckstuhl (CVP) und Nathanael Trüb (SVP) für die ganze Sitzung entschuldigt waren. Roland M. Bosshart (CVP) war ab 18.30 Uhr entschuldigt, Christoph Gehrig ab 18.40 Uhr.

1. Ersatzwahl Delegierte/r SVRW

a) Wahlvorschläge

Infolge seiner Wahl als Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) ist **Erwin Schweizer (CVP)** als SVRW-Delegierter zurückgetreten. Für die Ersatzwahl eines SVRW-Delegierten vorgeschlagen wird **Adrian Ruckstuhl (CVP)**.

b) Wahl

1. Adrian Ruckstuhl (CVP) wird für die Ersatzwahl eines Delegierten der Stadt Wil in den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) vorgeschlagen.

   Der Wahlvorschlag wurde angenommen. Damit ist Adrian Ruckstuhl (CVP) *als Delegierter der Stadt Wil in den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) gewählt.*

2. Jahresrechnung 2012 der Technischen Betriebe Wil

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Laufende Rechnung: Die Technischen Betriebe Wil (TBW) blicken einmal mehr auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und weisen für die Geschäftsbereiche Elektrizität, Kommunikationsnetz, Erdgas und Wasser einen Unternehmenserfolg vor Abgaben an die Stadt Wil von total Fr. 8'978'934.88 aus. Nach Berücksichtigung der Abgaben an die Stadt verbleibt ein Überschuss von 4,518 Millionen Franken (Elektrizitätsversorgung Fr. 1'152'267.06; Kommunikationsnetz Fr. 1'050'650.07; Erdgasversorgung Fr. 1'559'295.12; Wasserversorgung Fr. 756'722.63). Dieser Rechnungsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Investitionsrechnung: Das Nettoinvestitionsvolumen 2012 der TBW beträgt Fr. 8,712 Mio. (Elektrizitätsversorgung Fr. 2,685 Mio.; Kommunikationsnetz Fr. 3,175 Mio.; Erdgasversorgung Fr. 2,157 Mio.; Wasserversorgung Fr. 0,695 Mio.). Das Verwaltungsvermögen erhöht sich per 31. Dezember 2012 ohne zusätzliche Abschreibungen von 27,814 Millionen auf 31,447 Millionen Franken.

Prüfung der Arbeitspreisreserve Erdgas Ostschweiz AG durch die BDO AG: Im Rahmen einer Untersuchung des Biogashandels durch die Geschäftsprüfungskommission im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 wurden unter anderem die Zweckbestimmung und der Funktionsmechanismus der Arbeitspreisreserve eingehend geprüft. Aufgrund der Erkenntnisse und der Ergebnisse dieser Untersuchung wurden gemäss Bericht der BDO folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Arbeitspreisreserve wird über sogenannte Budgetabweichungen (a.o. Erträge) bei der Erdgas Ostschweiz AG bzw. über Preisglättungsmechanismen erhöht bzw. reduziert. Die Technischen Betriebe Wil (TBW) erhalten hierzu monatliche Meldungen/Nachweise über die Veränderungen. Bisher wurden diese Veränderungen jeweils erfolgsneutral in der Bilanz verbucht (Aktiven / Passiven bzw. Passiven / Aktiven). Im Geschäftsjahr 2012 wurden diese Veränderungen erstmals über die Laufende Rechnung (als Einkaufspreisminderung) erfolgswirksam verbucht. Diese Buchungsweise wurde mit den Verantwortlichen besprochen, wobei kleinere Anpassungen vorgeschlagen wurden. Insgesamt erachten sie die Darstellung dieser Geschäftsfälle als klar und transparent.

- Über die Arbeitspreisreserve wurde (bzw. wird immer noch) auch der sogenannte (zusätzliche) ökologische Mehrwert an die Biorender AG verrechnet. Wie sich in der Untersuchung der GPK herausgestellt hat, handelt es sich dabei um einen Sanierungsbeitrag an die Biorender AG, für welche die TBW auch Fakturen erhalten hat. Diese Beiträge sind (wie sich herausgestellt hat) als Ausgabe anzusehen und hätten bereits in der Vergangenheit erfolgswirksam verbucht werden müssen. Diese Bezüge wurden bisher von den Verantwortlichen der TBW als reiner Preisausgleich interpretiert und dadurch gleich verbucht wie die obigen Geschäftsfälle. Im Geschäftsjahr 2012 wurden diese Veränderungen erstmals über die Laufende Rechnung erfolgswirksam verbucht.

- Da die unter den obigen zwei Punkten beschriebenen Sachverhalte in der zusammengefassten Laufenden Rechnung nicht separat ausgewiesen werden, muss im Kommentar zur Laufenden Rechnung die Veränderung der Arbeitspreisreserve klar und transparent wie folgt dargestellt werden:

Anfangsbestand APR per 1.1.2012	3'262'178.-
Veränderung 2012 APR durch Preisglättung	+ 753'512.-
Veränderung 2012 APR durch Budgetabgleich	+ 797'589.-
Bezug 2012 APR durch Beiträge an Biorender AG	- 616'811.-
Schlussbestand APR per 31.12.2012	4'196'468.-

Anträge des Stadtrats:

1. Die Jahresrechnung 2012 der TBW sei zu genehmigen.

2. Der Rechnungsüberschuss der TBW (Unternehmenserfolg vor Abgaben) von Fr. 8'978'934.88 sei wie folgt zu verwenden:

- Abgaben an die Stadt (gemäss Abgabemodell)	Fr. 3'460'000.00
- Abgaben an die Stadt (zusätzlicher Sockelbeitrag)	Fr. 1'000'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen der TBW	Fr. 4'518'934.88

3. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von **Klaus Rüdiger (SVP)** hat das Geschäft vorberaten. Die Prüfung der Jahresrechnung der Technischen Betriebe Wil erfolgte in Zusammenarbeit mit der Revisionsgesellschaft BDO AG St. Gallen. Dabei wurde festgestellt, dass die Sonderrechnung der Technischen Betriebe Wil mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage die im Gemeindegesetz und in der Haushaltverordnung festgehaltenen Grundsätze beachtet werden.

Zu Antrag 1 des Stadtrats stellt die GPK folgenden Gegenantrag: «Die Jahresrechnung 2012 der TBW sei unter der speziellen Berücksichtigung zu genehmigen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung nicht ein Gutheissen oder eine Entlastung von fehlbarem Verhalten von Verwaltungsangestellten oder eines Mitglieds des Stadtrates bedeutet.» Diesbezüglich hat die GPK beim Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen abklären lassen, inwiefern die Genehmigung der Jahresrechnung eine Entlastung von fehlbarem Verhalten bedeuten könnte. Die GPK weist mit ihrem Antrag auf den Umstand hin, dass mit der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Parlament allfällige Verantwortlichkeitsansprüche der Stadt Wil nicht hinfällig werden. Die Anträge 2 und 3 sind identisch mit denjenigen des Stadtrates.

c) Allgemeine Diskussion und Detailberatung

In der engagiert geführten allgemeinen Diskussion und der Detailberatung nahmen alle Fraktionen Stellung zur Jahresrechnung 2012 der Technischen Betriebe Wil. Dabei herrschte über die Parlamentsfraktionen mehrheitlich Konsens dahingehend, dass das Jahresergebnis der TBW als positiv zu beurteilen sei, auch wenn der Fall Biorender «einen Schatten darauf werfe». Vor diesem Hintergrund wurde auch von allen Fraktionen ein Gegenantrag der GPK zum Antrag 1 des Stadtrats begrüsst, wonach die Jahresrechnung 2012 der TBW unter der speziellen

Berücksichtigung zu genehmigen sei, dass die Genehmigung der Jahresrechnung nicht ein Gutheissen oder eine Entlastung von fehlbarem Verhalten von Verwaltungsangestellten oder eines Mitglieds des Stadtrates bedeute.

Die ausführliche Berichterstattung zu den einzelnen Voten, die im Rahmen der Beratung vorgebracht wurden, folgt in den nächsten Tagen.

d) Abstimmungen

1. Antrag des Stadtrats: Die Jahresrechnung 2012 der TBW sei zu genehmigen.

   Dieser Antrag gelangte nicht zur Abstimmung, da sich der Stadtrat mit dem Antrag der GPK einverstanden erklärte.

   Gegenantrag der GPK: Die Jahresrechnung 2012 der TBW sei unter der speziellen Berücksichtigung zu genehmigen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung nicht ein Gutheissen oder eine Entlastung von fehlbarem Verhalten von Verwaltungsangestellten oder eines Mitglieds des Stadtrates bedeutet.

   Der Antrag der GPK wurde grossmehrheitlich angenommen.

2. Der Rechnungsüberschuss der TBW (Unternehmenserfolg vor Abgaben) von Fr. 8'978'934.88 sei wie folgt zu verwenden:

- Abgaben an die Stadt (gemäss Abgabemodell)	Fr. 3'460'000.00
- Abgaben an die Stadt (zusätzlicher Sockelbeitrag)	Fr. 1'000'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen der TBW	Fr. 4'518'934.88

   Der Antrag des Stadtrats wurde einstimmig angenommen.

3. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

   Parlamentspräsident Michael Sarbach stellte dies fest und erhob diesen Antrag zum Parlamentsbeschluss.

3. Jahresrechnung 2012 der Stadt Wil

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Vorbemerkung: Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Stadt Wil beruht auf der Geschäftstätigkeit des Stadtrats, des Schulrats sowie der Verwaltung der Stadt Wil im vergangenen Jahr. Die Verantwortung für die korrekte Abwicklung dieser kommunalen Aufgaben und Geschäfte liegt in erster Linie bei den ehemaligen Mitgliedern des Stadtrats Wil.

Allgemeiner Gemeindehaushalt: Der allgemeine Gemeindehaushalt schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 0,506 Millionen Franken ab. Der Voranschlag rechnete bei einem Steuerfuss von 124% mit einem Ausga-

benüberschuss von 0,356 Millionen. Folglich resultiert eine Schlechterstellung um 0,150 Millionen. Das Defizit wird dem Eigenkapital belastet, welches sich damit auf 19,551 Millionen Franken reduziert.

Laufende Rechnung: Die Laufende Rechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 103'591'486.79 und Einnahmen von Fr. 103'085'698.34 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 505'788.45 ab. Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von 356'000 Franken ergibt dies eine Schlechterstellung um 149'788 Franken.

Investitionsrechnung: Die Investitionsrechnung 2012 weist bei Ausgaben von Fr. 24'269'283.90 und Einnahmen von Fr. 1'366'139.50 Nettoinvestitionen von Fr. 22'903'144.40 aus. Der Voranschlag rechnete mit Nettoinvestitionen von 16'755'000 Franken. Der Realisierungsgrad beträgt damit rund 137 Prozent.

Bestandesrechnung: Die Bilanzsumme erhöhte sich von 142,030 Millionen um 22,197 Millionen auf neu 164'227 Millionen Franken. Davon entfallen 91'430 Millionen (+ 8,233 Mio.) auf das Finanzvermögen und 72'797 Millionen (+ Fr. 13'964 Mio.) auf das Verwaltungsvermögen. Das Fremdkapital erhöhte sich von 106,901 Millionen um 22,531 Millionen auf 129,432 Millionen Franken. Das Sondervermögen stieg von 12,609 Millionen auf 15,243 Millionen Franken. Der Anstieg resultiert wesentlich aus den Einlagen in die Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Abfall- und Abwasserbeseitigung). Dieses «zweckgebundene Eigenkapital» erhöhte sich im Jahr 2012 um 2,334 Millionen Franken. Das freie Eigenkapital hingegen reduzierte sich von 22,519 Millionen um 2,968 Millionen auf neu 19'551 Millionen Franken. Dies ist einerseits mit der Verbuchung der Gewinnverwendung aus dem Jahr 2011 (zusätzliche Abschreibung Kirchplatzschulhaus 2,462 Mio.) und andererseits mit der Belastung des Ausgabenüberschusses von 0,506 Millionen Franken begründet.

Kennzahlen: Die Selbstfinanzierung betrug 8'619'736 Franken, der Selbstfinanzierungsgrad 37,64 Prozent. Die Nettoschuld stieg von 23'868'231 auf 38'151'639 Franken. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad 2012 sowie der Anstieg der Verschuldung sind vor allem auf die hohen Investitionsausgaben von 14,405 Millionen Franken für dem Sportpark Bergholz zurückzuführen.

Alterszentrum Sonnenhof: Die Betriebsrechnung des Alterszentrums Sonnenhof schliesst bei Ausgaben von Fr. 8'504'327.37 und Einnahmen von 8'346'029 Franken nach Sonderabschreibungen von 0,412 Millionen auf den Immobilien mit einem Verlust von 0,158 Millionen Franken ab; budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von 0,135 Millionen. Der Ausgabenüberschuss wird der Betriebsreserve belastet. Der Stand der Betriebsreserve per 31. Dezember 2012 beträgt damit 1,249 Millionen Franken. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 2,310 Millionen um 2,246 Millionen auf neu 4,556 Millionen Franken. Davon entfallen 2,627 Millionen (+ Fr. 0,953 Mio.) auf das Umlaufsvermögen und 1,929 Millionen (+ Fr. 1,293 Mio.) auf das Anlagevermögen. Das Fremdkapital erhöhte sich infolge der laufenden Investitionstätigkeit (insbesondere Sanierung / Umbau Gastronomie) von 0,329 Millionen um 2,868 Millionen auf 3,197 Millionen Franken. Das Eigenkapital reduzierte sich infolge Teilauflösung der Unterhalts- und Erneuerungsreserve von 400'000 Franken sowie dem Verlust von Fr. 158'298.37 um Fr. 558'298.37 auf neu Fr. 1'330'077.95.

Per 1. Januar 2013 wurden die Aktiven und Passiven des Alterszentrums Sonnenhof an die Thurvita AG übertragen. Im Gegenzug erhielt die Stadt Wil Aktienanteile in der Höhe von rund 3 Millionen Franken.

Anträge des Stadtrats:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Wil sei zu genehmigen.

2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss Ziffer 1 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von **Klaus Rüdiger (SVP)** hat das Geschäft vorberaten. Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Wil erfolgte in Zusammenarbeit mit der Revisionsgesellschaft BDO AG St. Gallen. Dabei wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung des allgemeinen Gemeindehaushaltes mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage die im Gemeindegesetz und in der Haushaltverordnung festgehaltenen Grundsätze beachtet werden.

Die GPK stellt keine eigenen Anträge.

c) Allgemeine Diskussion und Detailberatung

In der allgemeinen Diskussion und der Detailberatung nahmen alle Fraktionen Stellung zur Jahresrechnung 2012 der Stadt Wil. Dabei wurden von verschiedenen Fraktionen die Besonderheiten dieses Jahresabschlusses unterstrichen – einerseits handelt es sich um die letzte Jahresrechnung der bisherigen Stadt Wil vor der Gemeindevereinigung mit Bronschhofen auf den 1. Januar 2013, welche in diversen Belangen schon in der Jahresrechnung 2012 spürbar geworden sei. Andererseits handelt es sich um die letzte Jahresrechnung nach dem bisherigen Rechnungslegungsmodel HRM1 vor der Umstellung zum HRM2. Und nicht zuletzt ist in der Jahresrechnung 2012 der Stadt Wil letztmals die Rechnung des Alterszentrums Sonnenhof enthalten; ab 2013 wird die Sonnenhof-Rechnung in der Rechnung der ThurVita AG enthalten sein. In der Diskussion wurden von verschiedenen Fraktionen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe thematisiert. Verschiedentlich wurde dabei kritisch angemerkt, dass in Wil diese Ausgaben im Vergleich zu anderen St. Galler Städten und Gemeinden sehr hoch seien, wobei seitens der Stadt Massnahmen eingeleitet worden seien, diese Situation zu verbessern. Bezüglich der Rechnung des Alterszentrums Sonnenhof wurden im Zusammenhang mit dem Übergang an die ThurVita AG sodann kritisch offene Fragen bezüglich Buch- respektive Verkaufswert respektive Sonderabschreibung angemerkt.

Die ausführliche Berichterstattung zu den einzelnen Voten, die im Rahmen der Beratung vorgebracht wurden, folgt in den nächsten Tagen.

d) Abstimmungen

Dem Stadtparlament werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Antrag des Stadtrats: Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Wil sei zu genehmigen.

   Gegenantrag von Norbert Hodel (FDP): Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Wil sei unter der speziellen Berücksichtigung zu genehmigen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung nicht ein Gutheissen oder eine Entlastung von fehlbarem Verhalten von Verwaltungsangestellten oder eines Mitglieds des Stadtrates bedeutet.

   Die beiden Anträge wurden einander gegenüber gestellt. Dabei obsiegte der Antrag des Stadtrats grossmehrheitlich über den Antrag von Norbert Hodel (FDP).

   Der obsiegende Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss Ziffer 1 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

   Parlamentspräsident Michael Sarbach stellte dies fest und erhob den Antrag zum Beschluss des Stadtparlaments.

4. Jahresrechnung 2012 der politischen Gemeinde Bronschhofen

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Vorbemerkung: Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Bronschhofen beruht auf der Geschäftstätigkeit des Gemeinderats, des Schulrats sowie der Verwaltung der Gemeinde Bronschhofen im vergangenen Jahr. Die Verantwortung für die korrekte Abwicklung dieser kommunalen Aufgaben und Geschäfte liegt in erster Linie bei den ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderats Bronschhofen.

Allgemeiner Gemeindehaushalt: Die Rechnung 2012 der Gemeinde Bronschhofen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 605'084.75 ab. Der Voranschlag sah bei einem Steuerfuss von 144 % einen Aufwandüberschuss von 33'500 Franken vor. Folglich resultiert eine Besserstellung von Fr. 638'584.75.

Laufende Rechnung: Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 22'652'946.03 und einem Ertrag von Fr. 23'258'030.78 mit einem Rechnungsüberschuss von Fr. 605'084.75 ab.

Investitionsrechnung: Die Investitionsrechnung 2012 weist bei Ausgaben von Fr. 3'474'610.50 und Einnahmen von Fr. 440'100.70 Nettoinvestitionen von Fr. 3'034'509.80 aus. Der Voranschlag rechnete mit Nettoinvestitionen von 7'556'000 Franken. Der Realisierungsgrad beträgt rund 40 Prozent.

Bestandesrechnung: Die Bilanzsumme erhöhte sich auf Fr. 33'273'626.16. Die flüssigen Mittel verzeichnen dabei wohl eine Zunahme von etwas über 320'000 Franken, ansonsten begründet sich die Erhöhung mit den nötigen transitorischen Verbuchungen, hauptsächlich in Bezug auf die Gemeindevereinigung.

Kennzahlen: Die Selbstfinanzierung betrug 5'254'382 Franken, der Selbstfinanzierungsgrad 173'15 Prozent. Die Nettoschuld sank von 13'530'976 auf 13'416'738 Franken.

Verwendung des Rechnungsüberschusses: Der Stadtrat beantragt, den Rechnungsüberschuss von Fr. 605'084.75 einerseits für zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Verkehrssicherheitsmassnahmen Fr. 238'324.00; Trottoir Altersheim-Denner Rossrüti Fr. 143'819.90; Mörikonerstrasse Los D; Projekt Fr. 17'490.00; Schulhaus Obermatt; Projekt Sanierung Fr. 96'039.55; Schulhaus Obermatt; Spielplatz Fr. 101'451.55) und andererseits für eine Einlage in das Eigenkapital der Stadt Wil (Fr. 7'959.75) zu verwenden. Mit diesem Vorgehen können fünf Positionen aus dem Abschreibungsplan eliminiert werden. Folglich fallen für diese Bronschhofer Projekte künftig keine Abschreibungen mehr an.

Altersheim Rosengarten Rossrüti: Das Altersheim Rosengarten wird als Spezialfinanzierung geführt. Das Betriebsresultat wird mit der Spezialfinanzierungs-Reserve ausgeglichen. Für 2012 wurde mit einer Einlage, das heisst mit einem Gewinn gerechnet. Nun resultiert ein Betriebsgewinn von 23'540 Franken.

Anträge des Stadtrats:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Bronschhofen sei zu genehmigen.

2. Der Rechnungsüberschuss der Gemeinde Bronschhofen von Fr. 605'084.75 sei wie folgt zu verwenden:

   a) Zusätzliche Abschreibungen (Verkehrssicherheitsmassnahmen Fr. 238'324.00; Trottoir Altersheim-Denner Rossrüti Fr. 143'819.90; Mörikonerstrasse Los D; Projekt Fr. 17'490.00; Schulhaus Obermatt; Projekt Sanierung Fr. 96'039.55; Schulhaus Obermatt; Spielplatz Fr. 101'451.55)

   b) Zuweisung an Eigenkapital der Stadt Wil (Fr. 7'959.75)

3. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von **Klaus Rüdiger (SVP)** hat das Geschäft vorberaten. Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 der politischen Gemeinde Bronschhofen erfolgte auf der Grundlage der Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses durch die externe Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers. Dabei wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung des allgemeinen Gemeindehaushaltes mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage die im Gemeindegesetz und in der Haushaltverordnung festgehaltenen Grundsätze beachtet werden.

Zu Antrag 1 des Stadtrats stellt die GPK folgenden Gegenantrag: «Die Jahresrechnung 2012 der politischen Gemeinde Bronschhofen sei unter der speziellen Berücksichtigung zu genehmigen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung nicht ein Gutheissen oder eine Entlastung von fehlbarem Verhalten von Verwaltungsangestellten oder des Gemeinderates bedeutet.» Diesbezüglich hat die GPK beim Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen abklären lassen, inwiefern die Genehmigung der Jahresrechnung eine Entlastung von fehlbarem Verhalten bedeuten könnte. Die GPK weist mit ihrem Antrag auf den Umstand hin, dass mit der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Parlament allfällige Verantwortlichkeitsansprüche der Stadt Wil nicht hinfällig werden. Die Anträge 2 und 3 sind identisch mit denjenigen des Stadtrates.

c) Allgemeine Diskussion und Detailberatung

In der allgemeinen Diskussion und der Detailberatung nahmen alle Fraktionen Stellung zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Bronschhofen. Zu einer ausführlichen Diskussion Anlass gab dabei insbesondere eine vom Gemeinderat Bronschhofen beschlossene Ausgabe in Höhe von 48'000 Franken als Abgangsentschädigung für die damalige Bronschhofer Schulsekretärin, welche infolge einer Vakanz im Schulrat das Amt der Schulratspräsidentin übernommen habe. Diese Doppelfunktion von Verwaltungsangestellte und Mandatsträgerin sei problematisch, wurde kritisiert. Kritisch hinterfragt wurde zudem auch, ob für diese Entschädigung, die vom Gemeinderat beschlossen worden ist, eine genügende rechtliche Grundlage bestanden habe. Grossmehrheitlicher Konsens

herrschte dahingehend, dass der Gegenantrag der GPK «Die Jahresrechnung 2012 der politischen Gemeinde Bronschhofen sei unter der speziellen Berücksichtigung zu genehmigen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung nicht ein Gutheissen oder eine Entlastung von fehlbarem Verhalten von Verwaltungsangestellten oder eines Mitglieds des Stadtrates bedeutet.» zu unterstützen sei sowie die Anträge 2 und 3 des Stadtrats anzunehmen seien.

Die ausführliche Berichterstattung zu den einzelnen Voten, die im Rahmen der Beratung vorgebracht wurden, folgt in den nächsten Tagen.

d) Abstimmungen

1. Antrag des Stadtrats: Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Bronschhofen sei zu genehmigen.

   Dieser Antrag gelangte nicht zur Abstimmung, da sich der Stadtrat mit dem Antrag der GPK einverstanden erklärte.

   Gegenantrag der GPK: Die Jahresrechnung 2012 der politischen Gemeinde Bronschhofen sei unter der speziellen Berücksichtigung zu genehmigen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung nicht ein Gutheissen oder eine Entlastung von fehlbarem Verhalten von Verwaltungsangestellten oder eines Mitglieds des Stadtrates bedeutet.

   Der Antrag der GPK wurde angenommen.

2. Der Rechnungsüberschuss der Gemeinde Bronschhofen von Fr. 605‘084.75 sei wie folgt zu verwenden:

   a) Zusätzliche Abschreibungen (Verkehrssicherheitsmassnahmen Fr. 238‘324.00; Trottoir Altersheim-Denner Rossrüti Fr. 143‘819.90; Mörikonerstrasse Los D; Projekt Fr. 17‘490.00; Schulhaus Obermatt; Projekt Sanierung Fr. 96‘039.55; Schulhaus Obermatt; Spielplatz Fr. 101‘451.55)

   b) Zuweisung an Eigenkapital der Stadt Wil (Fr. 7‘959.75)

   Der Antrag des Stadtrats wurde einstimmig angenommen.

3. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

   Parlamentspräsident Michael Sarbach stellte dies fest und erhob den Antrag des Stadtrats zum Beschluss des Stadtparlaments.

5. Jahresrechnung 2012 der Dorfkorporation Rossrüti

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Vorbemerkung: Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der DKR beruht auf der Geschäftstätigkeit im letzten Jahr. Die Verantwortung für die korrekte Abwicklung liegt in erster Linie beim Verwaltungsrat der DKR. Aus formellen Gründen ist die Jahresrechnung der Dorfkorporation zu genehmigen.

Laufende Rechnung / Bestandesrechnung / Investitionsrechnung: Die Dorfkorporation Rossrüti (DKR) erstellte letztmals einen Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 in ihrer bisherigen Rechtsform als Dorfkorporation. Per 1. Januar 2013 gingen Aktiven und Passiven an die Technischen Betriebe Wil (TBW) über.

Die DKR darf auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2012 zurückblicken. Rein rechnerisch schliesst das Jahr mit einem Reinverlust von Fr. 11'047.46 ab. Dies ist ausschliesslich auf den Umstand zurückzuführen, dass für das Jahr 2012 Sonderkosten für die Zusammenführung, aber auch einmalige Ausgaben für die IG Rossrüti im Betrage von 35'000 Franken angefallen sind. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Bürgerschaft einem Kredit in der Höhe von 250'000 Franken für eine Photovoltaikanlage zugestimmt hat.

Die Bilanzsumme der Dorfkorporation hat sich um rund 900'000 Franken erhöht, was im Wesentlichen mit bereits geleisteten Anschluss- und Netzkostenbeiträgen für die Neuerschliessung Sonnenwies zusammenhängt. Die in der Laufenden Rechnung ausgewiesenen Verluste Wasser (Fr. 5'744.06) und Elektra (Fr. 5'303.40) sind verbucht und im Eigenkapital berücksichtigt.

Die Revision der Rechnung 2012 der DKR erfolgte durch die BDO St. Gallen.

Anträge des Stadtrats:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Dorfkorporation Rossrüti (DKR) sei zu genehmigen.

2. Der Reinverlust von Fr. 11'047.46 sei dem Eigenkapital zu belasten.

3. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeinde-ordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von **Klaus Rüdiger (SVP)** hat das Geschäft vorberaten. Bei der Beurteilung und Genehmigung der Jahresrechnung der Dorfkorporation stützte sich die GPK unter anderem auf die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses der Dorfkorporation Rossrüti durch die externe Revisionsstelle BDO St. Gallen und deren Bericht über die Schlussrevision vom 26. Februar 2013 ab. Der Jahresrechnung angefügt ist die Vollständigkeitserklärung. Dabei wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung der Dorfkorporation Rossrüti mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage die im Gemeindegesetz und in der Haushaltverordnung festgehaltenen Grundsätze beachtet werden.

Die GPK stellt keine eigenen Anträge und unterstützt die Anträge des Stadtrats.

c) Allgemeine Diskussion und Detailberatung

Es sei das erste und zugleich auch das letzte Mal, dass das Wiler Stadtparlament die Rechnung der Dorfkorporation Rossrüti zu prüfen habe, hielt **Erwin Schweizer (CVP)** namens seiner Fraktion fest: 2012 hatten die Mitglieder der Dorfkorporation Rossrüti die Auflösung und Vereinigung mit den TBW beschlossen. Die CVP erachte diesen Zusammenschluss als sinnvoll. Die Jahresrechnung schliesse mit einem Verlust von rund 11'000 Franken ab. Dies liege zum einen darin begründet, dass die Dorfkorporation auch für Förderung des Dorflebens zuständig

gewesen sei und darum ein Beitrag von 35'000 Franken an die neu gegründete IG Rossrüti überwiesen worden sei. Zudem habe die Bürgerschaft der Dorfkorporation einen Kredit von 250'000 Franken für den Bau einer Photovoltaikanlage genehmigt. Abschliessend sprach Erwin Schweizer allen, welche die Dorfkorporation mitgetragen und sich während vieler Jahre für ihre Belange eingesetzt haben, seinen Dank aus.

d) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Dorfkorporation Rossrüti (DKR) sei zu genehmigen.

   Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

2. Der Reinverlust von Fr. 11'047.46 sei dem Eigenkapital zu belasten.

   Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

3. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeinde-ordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

   Parlamentspräsident Michael Sarbach stellte dies fest und erhob den Antrag des Stadtrats zum Beschluss des Stadtparlaments.

Weitere Traktanden

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wurde auf die Behandlung der weiteren Geschäfte auf der Traktandenliste verzichtet:

- Interpellation Luc Kauf (GRÜNE prowil) – Leistungsanpassungen innerhalb der vereinigten Stadt
- Interpellation Jigme Shitsetsang (FDP) – Ortsbildschutz bei Bauprojekt «Obere Weierwise»
- Interpellation Arber Bullakaj (SP) – Ordentliche Revision der Biorender AG

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Schluss der Sitzung

Präsident Michael Sarbach schloss die heutige Sitzung um 20.35 Uhr.